

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 32  
Freitag, den 8. Mai 2020  
Nummer 19

## Diese Woche

„Die Bücherei Wertach freut sich ab 11. Mai wieder auf ihren Besuch.“

Neues Bürgerservice-Portal auf der Homepage der Gemeinde Oy-Mittelberg



Es gibt sie wieder:

## Die Altpapier- und Kleidersammlung



Die Altpapier- und Altkleidersammlung wird in unserer Pfarrei dieses Jahr im Mai durchgeführt.

Weil wir dieses Mal nicht gemeinsam sammeln und zusammen helfen dürfen, steht unser Container vom

**15. bis 17. Mai 2020**

für Sie am Schwimmbad offen bereit. Abgegeben werden können:

Altkleider (in Plastiksäcken) und Schuhe gebündelt auf dem Sammelpunkt

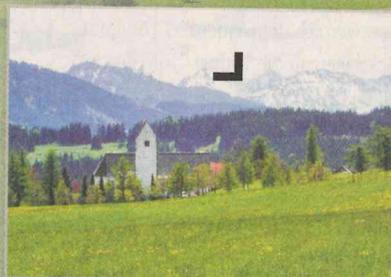
Sowie reines Altpapier. >>> Bitte die Bündel im Container öffnen

Kartons und Schnüre können wieder mitgenommen oder separat vor Ort entsorgt werden.

Bitte halten Sie die üblichen Abstandsregelungen ein.



Ihre Wertacher Pfarrgemeinde





### ■ Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,**  
ein unter:

**www.cmsweb.wittich.de**

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

### ■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 21 auf**

**Freitag, 15. Mai 2020**

vorverlegt werden.

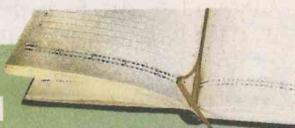
Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



# MARKT WERTACH

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Marktverwaltung,

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon ..... 08365/7021-0

Rathaus - Fax: ..... 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

### Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt,

#### Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel ..... 11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

#### Standesamt, Gewerbeamt

#### Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

#### Sozial- und Rentenangelegenheiten,

#### Wasser- und Kanalgebühren

Frau Petra Huber ..... 12

nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

#### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach ..... 13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

#### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer ..... 16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

#### Kämmerei, Zweitwohnungssteuer - Personal

Herr Stefan Weipel ..... 23

E-Mail: weipel.stefan@wertach.de

#### Bürgermeisterbüro - Steueramt

Frau Renate Kammermeier ..... 15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Auszubildende Frau Madeleine Schwarz ..... 14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

### Parteiverkehr

Montag bis Freitag ..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und ..... nach Vereinbarung

### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

#### Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

### 2. Bürgermeister Norbert Gebhart

Enthalb der Ach 7, 87497 Wertach

### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

### Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach ... Tel. 703677

### Jugendbeauftragter: Christian Haug

Rathausstr. 5 a, Tel. 7059321

### Familienbeauftragter: Peter Mühlegg

Haaggasse 6, 87497 Wertach ..... Tel. 703 643

### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 1575

### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

### Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtman

Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543

E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des Notars

#### Touristikinformation, 1. Stock - kleiner

#### Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat ..... 14.00 - 16.00 U

#### Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat ..... 17.00 - 19.00 U

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel ..... Tel. 70211

#### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 U

Freitag ..... 15.00 - 17.00 U

Samstag ..... 9.00 - 11.00 U

#### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

#### Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-

Verena Angerer ..... 08365/7021-

Gudrun Gessenauer ..... 08365/7021-

Martina Jeffery ..... 08365/7021-

Leitung Dieter Kraus ..... 08365/7021-

Telefax 08365/7021-21 ... E-Mail: info@wertach.

#### Öffnungszeiten der Tourist-Info

Montag - Freitag ..... 8:00 - 12:00 U

und ..... 14:00 - 17:00 U

Samstag ..... 09:30 - 12:00 U

#### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

#### Öffnungszeiten

Montag - Freitag ..... 8:00 - 12:00 U

und ..... 14:00 - 17:00 U

Samstag ..... 9:30 - 12:00 U

## ■ Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempton - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

## ■ Bekanntmachung der Grundsteuer 2020

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2020 des Marktes Wertach durch das Landratsamt Oberallgäu ergeht hiermit folgende

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides oder Grundsteuerbescheides 2020 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird - vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli zu entrichten. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

- 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:** Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.
- 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:** Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl S.390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Zur Ergänzung dieser öffentlichen Bekanntmachung versendet die Marktkasse für nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmende Zahlungspflichtige vor den oben angegebenen Einzahlungsterminen Benachrichtigungen; Zahlungspflichtige, die ein Sepa-Mandat erteilt haben, erhalten auf den Lastschriftbelegen eine Aufgliederung der Grundsteuer und der evtl. anfallenden sonstigen Grundbesitzabgaben.

## ■ HAUSHALTSSATZUNG des Marktes Wertach Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wertach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>6.685.386,00 €</b>
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<b>3.465.000,00 €</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden gegenüber den Vorjahren nicht geändert und wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **400 v. H.**
  - b.) für die Grundstücke (B) **410 v. H.**
- #### 2. Gewerbesteuer **380 v. H.**

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**1.000.000.-- €**

festgesetzt.

### § 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Wertach, 05.03.2020

MARKT WERTACH

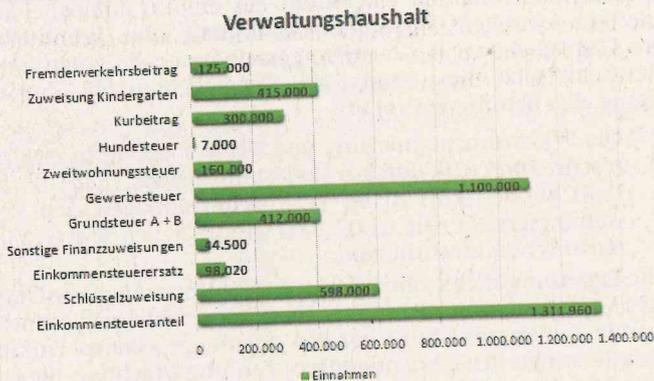
Eberhard Jehle

Erster Bürgermeister

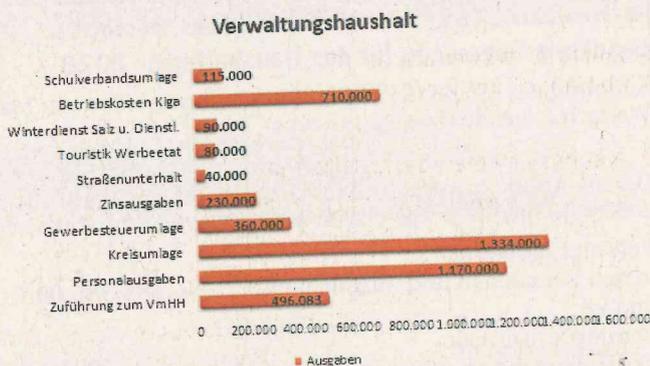


## Haushaltsübersicht des Marktes Wertach für 2020

### Überblick über die wesentlichen Einnahmen im Verwaltungshaushalt:



### Überblick über die wesentlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt:



### Investitionsschwerpunkte 2020

1	Bezeichnung	Maßnahme	Ansatz
2	Rathaus	EDV	2.000,00 €
3	Feuerwehr	Bichel Sirenenstandort	10.000,00 €
4	Grundschule	Einrichtung Klassenzimmer	8.500,00 €
5	Grundschule / Turnhalle	Turnhallendach + Eingang	100.000,00 €
6	Kindergarten	Planungsleistung	15.000,00 €
7	Linzenleiten	Distriktkapitalstiftung Zuschuss	250.000,00 €
8	Sportanlagen	Rasenmäher	10.000,00 €
9	Freibad	Spielgerät	3.000,00 €
10	Freibad	Neues Dach u. Solaranlage	60.000,00 €
11	Gemeindestraßen	Notariatskosten	1.000,00 €
12	Bahnhofstraße	Restzahlung	60.000,00 €
13	Grunderwerb		60.000,00 €
14	Grunderwerb		915.000,00 €
15	Erschließung	Im Gschwaiber	101.500,00 €
16	Gabionenwand	Restzahlung	10.000,00 €
17	Brücke	Schützenhaus	50.000,00 €
18	Brücke	Willers Säge	21.000,00 €
19	Winterdienst	GPS-Geräte für Fahrzeuge	26.000,00 €
20	Wasserläufe, Wasserbau	Reservé Hochwasser	2.000,00 €
21	Kläranlage / Kanalfilmung	Kanalkataster	42.000,00 €
22	Kläranlage	Planungskosten Belüftung, Steuerung, Studie zur Erweiterung	62.000,00 €
23	Kläranlage / Kanalbau	Reserve Kanal / Neubau Kanal Schimmelreiterweg / Entwässerung Oberellegg u. Enthalb der Ach	300.000,00 €
24	Friedhof	Rest Urnengemeinschaftsgrab	3.000,00 €

25	Wirtschaft- u. Forstwege		5.000,00 €
26	Touristik	EDV	1.000,00 €
27	Neue Ortsmitte	Planungsleistungen	220.000,00 €
28	Breitband	Breitband 2. Verfahren	80.000,00 €
29	Wasserversorgung	Reinigungsgerät für Hochbehälter	6.000,00 €
30	Wasserversorgung	Erneuerung der Fernwirktechnik	48.000,00 €
31	Wasserversorgung	Wasserleitung Bahnhofstraße Rest	135.000,00 €
32	Wasserversorgung	Im Haag	210.000,00 €
33	Rücklage	BSP	48.000,00 €
34	Kredite	Tilgungsleistung	600.000,00 €
35	<b>Gesamt:</b>		<b>3.465.000,00 €</b>

### Wie werden die Investitionen des Vermögenshaushalts finanziert?

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	496.083,00 €
Entnahme aus der Rücklage (Stand 31.12.19 ca. 3,8 Mio €)	1.101.917,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.550.000,00 €
Verkauf von Grundstücken	317.000,00 €

### Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts: 3.465.000,00 €

### Schuldenstand

Für das Haushaltsjahr 2020 ist keine Kreditaufnahme geplant. Dementsprechend sinken die Schulden um die Höhe der Tilgungen in 2020.

Es sind Darlehenstilgungen von ca. 600.000 € geplant. Damit beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2020 voraussichtlich rd. **7.126.000 €** (2.937,00 € pro EW (2.426))

### Entwicklung des Schuldenstandes - jeweils zum 31.12.



### Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Volumen des Haushaltsplanes 2020 weist gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderung auf:

HH	Haushaltsansatz 2019	Haushaltsansatz 2020	Veränderungen Vorjahr
VwHH	6.689.147,00	<b>6.685.386,00</b>	3.761,00 (-)
VmHH	4.327.700,00	<b>3.465.000,00</b>	862.700,00 (-)
Gesamt:	11.016.847,00	<b>10.150.386,00</b>	866.461,00 (-)

### Haushaltsreste von 2019:

Es sind keine Haushaltsreste für 2020 geplant.

### Finanzplan

Der Finanzplan stellt sich in folgenden Jahren wie folgt dar:

**Verwaltungshaushalt**

Jahr	2021	2022	2023
<b>Einnahmen</b>	6.404.000	6.704.000	6.936.000
<b>Ausgaben</b>	6.404.000	6.704.000	6.936.000
<b>Zuführung z. VmHH</b>	370.000	391.000	341.000

Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung wird im Haushalt 2020 nicht erreicht.  
(Tilgung 600.000,00 € und Zuführung 496.083,00 € = Unterschied 103.917,00 €)

**Grund:**

Für den Grunderwerb Linzenleiten wurde 2018 ein Kredit in Absprache mit der Kommunalaufsicht in Höhe von 1.850.000,00 € aufgenommen. Die Rest-Tilgungsleistung beträgt in 2020 ca. 200.000,00 €.

**Vermögenshaushalt**

Jahr	2021	2022	2023
<b>Einnahmen</b>	1.211.000	4.731.000	5.517.000
<b>Ausgaben</b>	1.211.000	4.731.000	5.517.000
<b>Tilgung</b>	340.000	340.000	340.000
<b>Neuaufnahme Kredit</b>	0,00	1.825.000	3.676.000
<b>Zuführung Rücklage</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Entnahme Rücklage</b>	126.000	2.400.000	0,00

In der Finanzplanung ist derzeit eine neue Kreditaufnahme in 2022 und 2023 in Höhe von ca. 5.500.000,00 € vorgesehen.

Markt Wertach, 05.03.2020

gez.

Eberhard Jehle

Erster Bürgermeister

**■ VERGABE KULTURPREIS 2020****Terminerinnerung**

„Volksmusik - Traditionell - aber jung“

**Gesucht werden junge Musikantinnen und Musikanten aus dem Landkreis Oberallgäu**

**Der Landkreis Oberallgäu vergibt im Jahr 2020 wieder einen Preis im Bereich Musik. Vorschläge können bis 30.05.2020 beim Landratsamt Oberallgäu eingereicht werden.**

Mit dem Kulturpreis 2020 sollen vor allem

**junge Nachwuchsmusikantinnen und -musikanten**

ausgezeichnet werden, die traditionelles Liedgut pflegen und erhalten.

Gesucht werden

junge Musikantinnen und Musikanten, die durch ihr besonderes Talent und Können in Erscheinung getreten sind, entsprechende öffentliche Auftritte vorweisen können und bereits auch überörtlich erfolgreich sind.

Die Nachwuchsmusiker sollten nicht älter als 25 Jahre sein.

Die Ausschreibung ist auf die traditionelle Volksmusik beschränkt.

Der Kulturpreis ist mit insgesamt 2.000 € dotiert.

Grundlage für die zu vergebenden Auszeichnungen ist eine vom Kreistag beschlossene Richtlinie aus dem Jahr 2005. Danach wird der Kulturpreis an Kulturschaffende, die im Landkreis Oberallgäu leben und/oder arbeiten und deren herausragende Leistungen Bezug zum Landkreis haben verliehen. Über die Vergabe entscheidet der Schul-, Kultur- und Sportausschuss, die Verleihung erfolgt voraussichtlich Ende dieses Jahres.

Wir bitten Sie, geeignete Vorschläge mit einer kurzen schriftlichen Begründung, Bild- und /oder Ton- oder Videomaterial bis **spätestens 30.05.2020** beim Landratsamt Oberallgäu -Landratsbüro- oder per e-mail [marita.lipp@lra-oa.bayern.de](mailto:marita.lipp@lra-oa.bayern.de) einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Eigenbewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

**■ Steuertermin für das 2. Quartal 2020**

Die zweite Rate für die Grundsteuer A und B, die Vorauszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühren und die Gewerbesteuer-vorauszahlung sind zum **15.05.2020** zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen und Gebührenschuldner, die noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die auf dem letzten Bescheid ausgewiesene Rate zum **15.05.2020** zu überweisen oder bar bei der Marktkasse, Frau Weißenbach, einzuzahlen.

Das Sepa-Mandat kann beim Markt Wertach angefordert bzw. auf der Homepage [www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de) unter Formulare heruntergeladen werden.

Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern und Gebühren haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kammermeier (Grund- und Gewerbesteuer 08365/702115) bzw. Frau Huber (Wasser/Kanal 08365/702112)

**■ Rathaus Wertach ab sofort wieder geöffnet**

Das Rathaus in Wertach ist seit dem 04.05.2020 wieder geöffnet. Bitte vereinbaren Sie vorab Termine, ansonsten kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Tel.Nr.: 08365-70210

E-Mail: [rathaus@wertach.de](mailto:rathaus@wertach.de)

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

**■ Nächste Gemeinderatssitzung**

Am **Donnerstag, 14.05.2020, um 20:00 Uhr** findet im **Saal des Gasthofes Engel (öffentlich); Sitzungssaal in der Touristinformation (1. Stock) (nichtöffentlich)**

eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage im Baugebiet Linzenleiten, Linzenleiten 9, FlNr. 492/1, Gem. Wertach
- 2.2 Erweiterung des Einfamilienhauses und Anbau eines Schopfes beim Anwesen Igelsbach 19, FlNr. 317/104, Gem. Wertach
- 3 Beschlussfassung zur Neufassung der Geschäftsordnung
- 4 Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 5 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Markt Wertach, 05.05.2020

Gertrud Knoll

Bürgermeisterin

## INFORMATIONEN ZUM THEMA ENERGIE



# Energie-Tipp

## Im Homeoffice Energie sparen

Viele Menschen arbeiten derzeit von zu Hause aus. Ein wichtiger Tipp, um im Homeoffice den Stromverbrauch zu senken, lautet: Rechner und Bildschirm nach Benutzung mit Hilfe einer abschaltbaren Steckerleiste immer vom Netz nehmen. Der Sleep-Modus, der automatisch eingestellt werden kann, ist die energieeffizienteste Möglichkeit, um kurze Arbeitspausen zu überbrücken. Einzelne Systemkomponenten schalten sich dann ab, wenn sie nicht benötigt werden – zum Beispiel Bildschirm oder Festplatte. Von Bildschirmschonern wird abgeraten: bewegte Symbole erhöhen sogar den Stromverbrauch.

Drucker befinden sich häufig stundenlang im Bereitschaftsmodus. Das geht soweit, dass mitunter die so entstehenden Stromkosten höher sind als jene für die kurzen Arbeitsvorgänge. Häufiges Ein- und Ausschalten ist aber auch nicht empfehlenswert. Nach dem Einschalten wird die Druckdüse durchgespült, das kostet Druckerflüssigkeit. Am besten ist es, Druckaufträge zu sammeln und das Gerät erst dann einzuschalten, wenn man die Ausdrücke tatsächlich braucht.

Auch dem Router sollte man regelmäßige Pausen gönnen. Viele Router verfügen über eine Zeitschaltfunktion und können damit so programmiert werden, dass sie sich automatisch in der Nacht abschalten.

eza!

Energie- und  
Umweltzentrum Allgäu

www.eza-energieberatung.de



Ende des amtlichen Teils

## BEREITSCHAFTS DIENSTE



### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt**  
für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**  
sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**  
sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

**Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale** .....Tel. 116

In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte  
bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

### Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg  
Tel. 08365/703705 oder 08321/660120

### Apothekennotdienst

- 08.05. Stern-Apotheke, Bahnhofstr. 11  
Sonthofen, Tel. 08321/4400
- 09.05. St. Ulrich-Apotheke, Marktstr. 34  
Wertach, Tel. 08365/364
- 10.05. St. Ulrich-Apotheke, Marktstr. 34  
Wertach, Tel. 08365/364
- 11.05. St. Nikolaus-Apotheke, Vilstalstr. 3  
Pfronten, Tel. 08363/1292
- 12.05. Sonnen-Apotheke, Oy-Mittelberg  
Hauptstr. 19, Tel. 08366/234
- 13.05. Apotheke Zum Falkenstein, Allgäuer Str. 21  
Pfronten, Tel. 08363/360
- 14.05. St. Ulrich-Apotheke, Marktstr. 34  
Wertach, Tel. 08365/364
- 15.05. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2,  
Nesselwang, Tel. 08361/713

### Bereitschaftsdienst Stromversorgung

Allgäuer Überlandwerk GmbH  
Servicenummer 0800 2521-222

Impressum

## Rund um den Grüntensee



Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach  
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und  
der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

– Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:  
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,  
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach

der Gemeinde Oy-Mittelberg:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Theo Haslach,  
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 34,90 netto  
Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes  
auf Anfrage.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versand-  
kostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,70.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte  
Zeitungsausgaben infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des  
Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbe-  
sondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.